

Verfügung:

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Hauptverhandlung gemäß § 176 GVG wird die Verfügung vom 03.04.2025 wie folgt geändert:

unter Ziffer **II. 4. a)**

Die in Verwahrung genommenen Gegenstände werden am Ende des Sitzungstages bzw. auf Aufforderung beim endgültigen Verlassen des Sitzungssaalbereichs am Sitzungstag wieder ausgehändigt.

unter Ziffer **IV. 1.**

An den Sitzungstagen erhalten Medienvertreter und sonstige Zuhörer

jeweils 1 Stunde und 30 Minuten vor Beginn der Hauptverhandlung

Einlass in den geöffneten Sitzungssaal.

unter Ziffer **IV. 4.**

Die für ordnungsgemäß ausgewiesene Medienvertreter reservierten Plätze werden für Zuhörer freigegeben, sollten diese bis 30 Minuten vor Sitzungsbeginn nicht mit Medienvertretern besetzt sein.